

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 6. Februar 2023**

Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden

Die Fraktion FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Bürgerschaft, Senat und senatorische Behörden haben im Laufe der letzten Jahre zahlreiche sog. Beauftragte, Sonderbeauftragte, Koordinatorinnen und Koordinatoren u. ä. (zur Vereinfachung im Folgenden, auch in den Fragen nur Beauftragte genannt) für unterschiedlichste Themen und Aufgaben beschlossen und eingesetzt. Der breiten Öffentlichkeit sind – bis auf Ausnahmen wie etwa der Landesbehindertenbeauftragte – Personen und Aufgabenfelder nicht immer bekannt. Themenspezifische Zielgruppen sind jeweils unterschiedlich groß und arbeiten mehr oder weniger eng mit den Beauftragten etc. und ihren Teams zusammen. Auch die jeweilige Anbindung an eine behördliche Organisationseinheit ist unterschiedlich, ebenso wie die Größe und Ausstattung der entsprechenden Teams sowie die tarifliche Eingruppierung.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Themenbereiche nicht selten überschneiden, mindestens aber voneinander anhängig sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie vernetzt die Beauftragten jeweils sind und welche Ressourcen (bspw. Öffentlichkeitsarbeit) von ihnen gemeinsam genutzt werden bzw. zukünftig genutzt werden könnten. Auch die Ansiedlung auf Landes- oder Stadtebene unterscheidet sich, entsprechend auch die finanzielle Verantwortlichkeit für Mittel- und Personalkosten. So setzt das Land Bremen beispielsweise seit September 2021 auf einen Landesbeauftragten für Tierschutz, während die Stadt Bremerhaven 2000 die Funktion der Kinder- und Jugendbeauftragten geschaffen hat. Die beiden Städte im Land können also entsprechend eigene Schwerpunkte setzen und jeweils zur besseren Sichtbarkeit bestimmter Personen- und Interessengruppen oder Themen beitragen.

In der Regel sind die Beauftragten an mindestens ein Ressort gebunden und die Mittelfreigabe bei Einführung abhängig von einem Konzept, das Ziel und Arbeitsweise festlegt. So hatte die Bürgerschaft die Mittel für den Landestierschutzbeauftragten schon im Sommer 2020 als Teil des Haushaltes 2020/2021 beschlossen, sie waren aber erst abrufbar, als eine Freigabe in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie erfolgte und beiden Deputationen ein Konzept vorlag. Im Falle des Landestierschutzbeauftragten wurde stets betont, dass er weisungsfrei arbeiten solle und weder zu der für den Tierschutz zuständigen Abteilung oder dem Fachreferat zugehörig, noch an die Abteilungshierarchie gebunden ist.

Um die Beauftragten-Landschaft zu durchdringen, potenzielle Synergie-Effekte auszuloten oder eine anständige Aufgabenkritik vorzunehmen, fehlt im Moment der Überblick.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Beauftragte haben das Land und die Städte Bremen und Bremerhaven jeweils, welchen Ressorts oder Institutionen sind sie zugeordnet und wie sind sie entsprechend in die Verwaltungshierarchie integriert (bitte aus Gründen der Vollständigkeit die von der Bürgerschaft beschlossenen Beauftragten, auch wenn sie auf Grund der öffentlichen Beschlusslage dem Fragenden bekannt sind, in der Übersicht aufführen)?
2. Welche Beauftragte sind hauptamtlich beschäftigt, welche ehrenamtlich? Welche Beauftragte nehmen Ihre Funktion neben weiteren Funktionen wahr? Welche VZÄ sind ihrer Rolle als Beauftragte zugeordnet?

3. Welche personelle Ausstattung (auch Hausstellen, Hilfskräfte und sonstige bitte aufschlüsseln) in VZÄ haben die jeweiligen Beauftragten und wie sind diese selbst tarifrechtlich eingruppiert?
4. Über welche Haushaltsmittel aus welchen Einzelplänen bzw. Titeln verfügen die Beauftragten jeweils, um ihre Ziele zu verfolgen?
5. Wie unterscheiden sich Beauftragte, Koordinatoren und vergleichbare Funktionen jeweils in ihrer Aufgabenbeschreibung, wo ist diese einsehbar und nach welchen Kriterien wird diese ggf. angepasst?
6. Welche Gremien, Institutionen, Amtsträgerinnen und Amtsträger entscheiden über die Einrichtung von Beauftragten, Koordinatoren etc. und nach welchen Kriterien?
7. Falls Beauftragte etc. jeweils unterschiedliche Kompetenzen oder Amtsausstattungen haben, welche sind das und warum?
8. Welche Beauftragte sind aufgrund von internationalen, europäischen oder nationalen Verpflichtungen eingesetzt worden? Um welche Verpflichtungen handelt es sich jeweils?
9. Welche Beauftragte sind aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben eingesetzt worden? Um welche Vorgaben handelt es sich jeweils?
10. Welche Beauftragte sind auf freiwilliger Basis eingesetzt worden?
11. Welche der Beauftragten sind zeitlich begrenzt eingesetzt und wenn ja, bis wann und unter welchen Umständen können Sie verlängert werden?
12. Bei welchen Beauftragten ist ein Wegfall ihrer Aufgaben zeitlich nicht absehbar?
13. In welchen Zeiträumen berichten die Beauftragten, Koordinatoren etc. jeweils von ihrer Arbeit und wem?
14. Lagen zum 31. Dezember 2022 alle bisher fälligen Berichte vor und wenn ja, sind diese transparent einsehbar, wenn nicht, welche Konsequenzen bringt das Fehlen mit sich und wer mahnt sie jeweils an?
15. Welche Konsequenzen hat ein vorgelegter Bericht im Hinblick auf Aufgabenkritik, Struktur des Teams, Etat und Fortbestand des jeweiligen Beauftragten?
16. Welche Mechanismen unterhält der Senat, um die erfolgreiche Arbeit der Beauftragten zu messen und die Notwendigkeit der fortwährenden Existenz zu begründen?
17. In welchen Themenbereichen arbeiten welche Beauftragten eng zusammen?
18. Welche Potentiale sieht der Senat, um Erhebungsaufwand und Doppelstrukturen bei der Arbeit von Beauftragten durch Digitalisierung zu reduzieren?
19. Gibt es gemeinsame Ressourcen, etwa eine zuständige Stelle für das Layout von Informationsmaterialien oder die Pflege von Websites, auf die alle Beauftragten etc. zurückgreifen und wenn nein, warum nicht?
20. Welche Beauftragten wurden seit Existenz einer derartigen Funktion wieder angeschafft?
21. Plant der Senat in nächster Zeit, weitere Beauftragte einzurichten?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage, in welcher die Fragesteller eine Vielzahl von Begrifflichkeiten verwenden, legt der Senat folgende Definition des Begriffs „Beauftragte“ zugrunde:

„Beauftragte“ in diesem Sinne sind Beauftragte, Sonderbeauftragte und Koordinator*innen im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden, die durch den Senat und die senatorischen Dienststellen bzw. den Magistrat beschlossen und eingesetzt werden.

Für Beauftragte, die von der Bürgerschaft bestellt wurden, kann im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage keine Auskunft erfolgen. Die Bürgerschaft untersteht im Sinne der Gewaltenteilung nicht dem Zuständigkeitsbereich des Senats. Dies betrifft insbesondere den Landesbehindertenbeauftragten, die Polizei- und Feuerwehrbeauftragte sowie die Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS). Ebenso wird die Landesdatenschutzbeauftragte durch die Bürgerschaft gewählt und von dem Präsidenten der Bürgerschaft ernannt.

Ferner werden die Beauftragten in den Ressorts und Dienststellen, die auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 5.4 im Anhang der Geschäftsverteilungspläne aufzulisten sind, im Rahmen dieser Beantwortung nicht in den Definitionsbereich des Begriffs „Beauftragte“ einbezogen. Hierzu zählen u.a. IFG-Beauftragte, BEM-Team, Genderbeauftragte, örtliche Datenschutzbeauftragte, Antikorruptionsbeauftragte, IT-Sicherheitsbeauftragte, Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für das Ressort, Beauftragte für den Haushalt (§ 9 Landeshaushaltsordnung) sowie Mitbestimmungsgremien (z.B. ständige Mitglieder des Personalrats, Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte).

Daneben gibt es weitere „Beauftragten-Funktionen“, wie beispielsweise die des in der Senatskanzlei angesiedelten Beauftragten für den Bremer Norden, bei denen eine besondere Aufgabenwahrnehmung dadurch gesichert ist, dass die jeweilige Thematik direkt auf Abteilungsleitungsebene verortet ist.

- 1. Wie viele Beauftragte haben das Land und die Städte Bremen und Bremerhaven jeweils, welchen Ressorts oder Institutionen sind sie zugeordnet und wie sind sie entsprechend in die Verwaltungshierarchie integriert (bitte aus Gründen der Vollständigkeit die von der Bürgerschaft beschlossenen Beauftragten, auch wenn sie auf Grund der öffentlichen Beschlusslage dem Fragenden bekannt sind, in der Übersicht aufführen)?**
- 2. Welche Beauftragte sind hauptamtlich beschäftigt, welche ehrenamtlich? Welche Beauftragte nehmen Ihre Funktion neben weiteren Funktionen wahr? Welche VZÄ sind ihrer Rolle als Beauftragte zugeordnet?**
- 3. Welche personelle Ausstattung (auch Hausstellen, Hilfskräfte und sonstige bitte aufschlüsseln) in VZÄ haben die jeweiligen Beauftragten und wie sind diese selbst tarifrechtlich eingruppiert?**

Frage 1., 2. und 3. werden gemeinsam beantwortet:

Im Sinne der Vorbemerkung haben der Senat resp. der Magistrat zehn hauptamtlich tätige Beauftragtenpositionen eingerichtet (acht Positionen im Land, eine Position gemeinsam für Land und Stadt Bremen und eine Stadt Bremerhaven). Die jeweilige Zuordnung und Integration in die entsprechende Verwaltungshierarchie, sowie die weiteren unter 2. und 3. erfragten Aspekte sind Tabelle 1 zu entnehmen (s. Anlage).

Die Nennung der besoldungsrechtlichen Bewertung des Dienstpostens von Beauftragten ist dann unproblematisch möglich, soweit die Amtsbezeichnung des Dienstposteninhabers / der Dienstposteninhaberin in den Besoldungsordnungen zum Bremischen Besoldungsgesetz ausdrücklich ausgebracht ist (z. B. Landesfrauenbeauftragte). Anders verhält es sich bei Beauftragten, deren Amtsbezeichnung in den Besoldungsordnungen zum Bremischen Besoldungsgesetz nicht ausdrücklich ausgebracht ist. Eine Nennung der jeweiligen Bewertung des Dienstpostens ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

4. Über welche Haushaltsmittel aus welchen Einzelplänen bzw. Titeln verfügen die Beauftragten jeweils, um ihre Ziele zu verfolgen?

Die erfragten Aspekte sind mit Bezug zu den einzelnen Beauftragten zu beantworten. Die den jeweiligen Beauftragten im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Mittel sind Tabelle 2 zu entnehmen (s. Anlage).

5. Wie unterscheiden sich Beauftragte, Koordinatoren und vergleichbare Funktionen jeweils in ihrer Aufgabenbeschreibung, wo ist diese einsehbar und nach welchen Kriterien wird diese ggf. angepasst?

Die Unterschiede zwischen den Beauftragten ergeben sich aus den ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereichen. Die Aufgabenbeschreibungen begründen sich z.T. auf den rechtlichen Grundlagen, wie beispielsweise aus dem Gesetz über eine Landesopferbeauftragte oder einen Landesopferbeauftragten (Brem.GBL 2020, 956). Ferner sind die jeweiligen Aufgabenbeschreibungen in den Geschäftsverteilungsplänen abgebildet. Auf die den einzelnen Beauftragten zuzuordnenden Antworten wird verwiesen (Tabelle 3, Anlage).

6. Welche Gremien, Institutionen, Amtsträgerinnen und Amtsträger entscheiden über die Einrichtung von Beauftragten, Koordinatoren etc. und nach welchen Kriterien?

Die Beantwortung bezieht sich, wie in der Vorbemerkung hergeleitet, auf die vom Senat beschlossenen Beauftragten. Wie in Tabelle 4 dargestellt, werden u.a. auch die zuständigen Fachdeputationen beteiligt. Die ausführliche Darstellung mit Bezug zu den einzelnen Beauftragten ist der Tabelle 4 zu entnehmen (s. Anlage).

7. Falls Beauftragte etc. jeweils unterschiedliche Kompetenzen oder Amtsausstattungen haben, welche sind das und warum?

Die unterschiedlichen Kompetenzen oder Amtsausstattungen sind abhängig von den jeweiligen Aufgabenbeschreibungen (Tabelle 5). Es ergeben sich beispielsweise die erforderlichen Kompetenzen des Landesopferbeauftragten aus dem Opferanlaufstellengesetz, vgl. hierzu auch die Antworten zu Frage 5. (Tabelle 3, Anlage).

8. Welche Beauftragte sind aufgrund von internationalen, europäischen oder nationalen Verpflichtungen eingesetzt worden? Um welche Verpflichtungen handelt es sich jeweils?

9. Welche Beauftragte sind aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben eingesetzt worden? Um welche Vorgaben handelt es sich jeweils?

10. Welche Beauftragte sind auf freiwilliger Basis eingesetzt worden?

Die Fragen 8., 9. und 10. werden gemeinsam durch die in der Tabelle 6 enthaltenen Antworten beantwortet (s. Anlage).

11. Welche der Beauftragten sind zeitlich begrenzt eingesetzt und wenn ja, bis wann und unter welchen Umständen können sie verlängert werden?

12. Bei welchen Beauftragten ist ein Wegfall ihrer Aufgaben zeitlich nicht absehbar?

Die Fragen 11. und 12. werden gemeinsam beantwortet:

Von den zehn durch den Senat bzw. den Magistrat Bremerhaven eingerichteten Beauftragten sind drei zeitlich befristet. Hierbei handelt es sich um den Luftfahrtkoordinator und den Raumfahrtkoordinator sowie um den Landesopferbeauftragten (jeweils 31.12.2023). Dieser kann durch eine Entfristung des Opferanlaufstellengesetzes verlängert werden.

Sowohl der Senat als auch der Magistrat Bremerhaven gehen davon aus, dass bei keiner*in der Beauftragten ein Wegfall ihrer Aufgaben absehbar wäre.

13. In welchen Zeiträumen berichten die Beauftragten, Koordinatoren etc. jeweils von ihrer Arbeit und wem?

14. Lagen zum 31. Dezember 2022 alle bisher fälligen Berichte vor und wenn ja, sind diese transparent einsehbar, wenn nicht, welche Konsequenzen bringt das Fehlen mit sich und wer mahnt sie jeweils an?

15. Welche Konsequenzen hat ein vorgelegter Bericht im Hinblick auf Aufgabenkritik, Struktur des Teams, Etat und Fortbestand des jeweiligen Beauftragten?

Die Fragen 13., 14. und 15. werden gemeinsam beantwortet:

Die erfragten Aspekte sind mit Bezug zu den einzelnen Beauftragten zu beantworten. Die ausführliche Darstellung des jeweiligen Berichtswesens der einzelnen Beauftragten ist Tabelle 7 zu entnehmen (s. Anlage).

16. Welche Mechanismen unterhält der Senat, um die erfolgreiche Arbeit der Beauftragten zu messen und die Notwendigkeit der fortwährenden Existenz zu begründen?

Die Beauftragten arbeiten stets in enger Abstimmung mit dem Senat zusammen. Dafür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, die jeweils in dem Tätigkeitsbereich des*r Beauftragten begründet sind und auf unterschiedlicher Ebene ansetzen. So lässt sich der Senat regelmäßig über die Tätigkeiten der Beauftragten berichten (vgl. hierzu auch Antwort 13.-14.). Darüber hinaus geben bspw. Controllingberichte Aufschluss über Sachstandsentwicklungen, Bedarfe und Handlungsempfehlungen. Beauftragte wie die Landesfrauenbeauftragte werden oftmals auch im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit auf öffentlichen Veranstaltungen und durch Publikationen in ihrer Arbeit und Notwendigkeit reflektiert.

17. In welchen Themenbereichen arbeiten welche Beauftragten eng zusammen?

Die Beauftragten arbeiten je nach thematischem Fokus z.T. eng mit anderen Beauftragten zusammen. So gibt es beispielsweise im Tätigkeitsbereich des Landesopferbeauftragten enge Kooperationen mit der Landesbeauftragten für Frauen, dem Landesbehindertenbeauftragten, der Polizei- und Feuerwehrbeauftragten, der Datenschutzbeauftragten und der Migrations- und Integrationsbeauftragten. Die weiteren jeweils den einzelnen Beauftragten zugeordneten Antworten sind Tabelle 8 zu entnehmen (s. Anlage).

18. Welche Potentiale sieht der Senat, um Erhebungsaufwand und Doppelstrukturen bei der Arbeit von Beauftragten durch Digitalisierung zu reduzieren?

Der Senat sieht im Sinne der Fragestellung keine besonders ausgeprägten Potentiale durch Digitalisierung, um Erhebungsaufwand und Doppelstrukturen zu reduzieren. Beauftragte nutzen die Digitalisierung in gleichem Maße wie die übrige bremische Verwaltung. In der Regel werden Beauftragte im Sinne dieser Kleinen Anfrage mit bestimmten (Sonder-)Aufgaben betraut. Die Nutzung von digitalen Verfahren jenseits der bestehenden Strukturen innerhalb der bremischen Verwaltung, insbesondere Dokumentenmanagementsysteme, kann dabei nur im Einzelfall auf seinen Mehrwert geprüft werden. Digitale Prozesse reduzieren in der Regel Erhebungsaufwand und vermeiden Doppelstrukturen, wenn sie langfristig einsetzbar und standardisierbar sind.

Der Senat sieht grundsätzlich und für die Verwaltung insgesamt in der Digitalisierung das Potential, die erwähnten Effekte zu erzielen, und setzt daher kontinuierlich auf eine Ausweitung der digitalen Strukturen. Speziell auf die Beauftragten ausgerichtete Digitalisierungsverfahren sind durch den Senat aus den genannten Gründen nicht geplant.

19. Gibt es gemeinsame Ressourcen, etwa eine zuständige Stelle für das Layout von Informationsmaterialien oder die Pflege von Websites, auf die alle Beauftragten etc. zurückgreifen und wenn nein, warum nicht?

Die Ressourcenverantwortung liegt bei den jeweils zuständigen Ressorts. Beauftragte können, wie die gesamte bremische Verwaltung, auf vorhandene Unterstützungsstrukturen zugreifen. Für Webauftritte stellt die bremische Verwaltung das Content Management System KOGIS für die Gestaltung und Pflege von Internetauftritten bereit.

Für die Gestaltung von Informationsmaterialien gilt das bremische Corporate Design, welches auch Vorgaben für das Layout von Informationsmaterialien enthält. Die entsprechende Bereitstellung der Unterlagen erfolgt über die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB).

20. Welche Beauftragten wurden seit Existenz einer derartigen Funktion wieder angeschafft?

Der Senat geht davon aus, dass die Fragesteller die wieder abgeschafften Beauftragten erfragen möchten. Der Senat und der Magistrat Bremerhaven haben bislang keine Beauftragten wieder abgeschafft.

21. Plant der Senat in nächster Zeit, weitere Beauftragte einzurichten?

Dem Senat liegen keine ressortseitigen Planungen zur Einrichtung weiterer Beauftragter vor.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Kleine Anfrage der FDP "Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden"
Tabelle 1 - Fragen 1-3

		Frage 1			Frage 2			Frage 3	
Ressort	Dienststelle	Bezeichnung des Beauftragten	Wo sind diese organisatorisch verortet (wie sind sie entsprechend in die Verwaltungshierarchie integriert)?	Zuordnung zu Land, Stadtgemeinde Bremen, Stadtgemeinde Bremerhaven	Welche Beauftragte sind hauptamtlich beschäftigt, welche ehrenamtlich?	Nehmen die Beauftragten ihre Funktion neben weiteren Funktionen wahr?	Welche VZÄ sind der Rolle als Beauftragte*r zugeordnet?	Welche personelle Ausstattung (auch Hausstellen, Hilfskräfte und sonstige bitte aufschlüsseln) in VZÄ haben die jeweiligen Beauftragten?	Wie sind diese selbst tarifrechtlich eingruppiert? (Bitte jeweils in Klammern angeben)
SWAE	senatorische Behörde	Luftfahrtkoordinator	Honorarvereinbarung - inhaltliche Anbindung an SWAE, Abteilung 4: Industrie, Innovation, Digitalisierung	L	Hauptamtlich	Ja	keine	keine	keine tarifliche Eingruppierung
SWAE	senatorische Behörde	Raumfahrtkoordinator	Honorarvereinbarung - inhaltliche Anbindung an SWAE, Abteilung 4: Industrie, Innovation, Digitalisierung	L	Hauptamtlich	Nein	keine	keine	keine tarifliche Eingruppierung
SJV	senatorische Behörde	Landesopferbeauftragter	Stabsstelle beim Staatsrat	L	Hauptamtlich	Ja	0,75	keine	A 16
SJIS	senatorische Behörde	Migrations- und Integrationsbeauftragte	Stabstelle	L	Hauptamtlich	Ja	keine Abgrenzung zwischen den Funktionen Stabsstellenleitung und Beauftragtenfunktion	eigenen Stellenanteil	A 16
SGFV	senatorische Behörde	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	Stabstelle	L	Hauptamtlich	Nein	1,0 VZÄ	2 VZÄ (1 Juristin, 1 Verwaltungskraft)	LTB (A15), Juristin (A13), Verwaltungskraft (A9)
SGFV	Zentralstelle f. d. Verwirklichung d. Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	Dienststellenleitung	L+SHB	Hauptamtlich	Nein	1,0 VZÄ	16,17 VZÄ + 1,27 Projektstellen	1,0 VZÄ (B3)
SKUMS	senatorische Behörde	Fluglärmschutzbeauftragte*r	Abteilung 2, Referat 22	L	Hauptamtlich	Nein	1	keine	A13/ EG 13
SKUMS	senatorische Behörde	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	Abteilung 2, Referat 26	L	Hauptamtlich	Ja	Anteilig neben der Bearbeitung des Bereichs Zoologie und Faunistik	keine	A 14/ EG 14
SKUMS	senatorische Behörde	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	Fachbereich 01	L	Hauptamtlich	Nein	1	keine	A13/ EG 13
M.BHV	Amt 51, Amt für Jugend, Familie und Frauen	Kinder- und Jugendbeauftragte	Amt 51, Amt für Jugend, Familie und Frauen	SBHV	Hauptamtlich	Nein	1 VZÄ	Keine	EG SuE 11b

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die ZGF ist dem Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zugeordnet, im FHB-Haushalt mit einem Produktgruppenplan; in der Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung

Kleine Anfrage der FDP "Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden"
Tabelle 2 - Frage 4

Frage 4			
Ressort	Bezeichnung des Beauftragten	Über welche Haushaltsmittel verfügen die Beauftragten jeweils, um ihre Ziele zu verfolgen?	In welchen Einzelplänen bzw. Titeln sind diese Mittel hinterlegt?
SWAE	Luftfahrtkoordinator	keine	entfällt
SWAE	Raumfahrtkoordinator	keine	entfällt
SJV	Landesopferbeauftragter	keine eigenen; für Dienstreisen, Veranstaltungen usw. Haushaltsmittel SJV	entfällt
SJIS	Migrations- und Integrationsbeauftragte	nicht abgrenzbar	PG 41.22.01 und 41.08.01
SGFV	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	Über die Personalausgaben hinaus sind im aktuellen Haushalt der LTB keine gesondert veranschlagten Mittel: weitere Mittel stehen nicht zur Verfügung. Ggf. erforderliche Ausgaben sind aus dem Haushalt der SGFV zu erwirtschaften.	0500-42801-5
SGFV	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	Gesamteinnahmen Kapitel 0045: 357.950 € Gesamtausgaben Kapitel 0045: 1.688.040 €	PG 08.01.01 Titel 0045
SKUMS	Fluglärmschutzbeauftragte*r	keine	keine
SKUMS	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	keine	keine
SKUMS	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	keine	keine
M.BHV	Kinder- und Jugendbeauftragte	"Kindertopf" i.H.v. 1890 €. Aus dem Topf können Bezuschussungen für Beteiligungsprojekte beantragt werden. Darüber hinausgehende Budgets stehen der Stelle nicht zur Verfügung.	

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die ZGF ist dem Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zugeordnet, im FHB-Haushalt mit einem Produktgruppenplan; in der Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung

Kleine Anfrage der FDP "Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden"
Tabelle 3 - Fragen 5

		Frage 5
Ressort	Bezeichnung des Beauftragten	Wie unterscheiden sich Beauftragte, Koordinatoren und vergleichbare Funktionen in Ihrem Geschäftsbereich jeweils in ihrer Aufgabenbeschreibung, wo ist diese einsehbar und nach welchen Kriterien wird diese ggf. angepasst?
SWAE	Luftfahrtkoordinator	Die Aufgabenbeschreibung ergibt sich aus der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020 und Vorlage Nr. 20/197-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit / am 10.02.2021: Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen
SWAE	Raumfahrtkoordinator	Die Aufgabenbeschreibung ergibt sich aus der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020 und Vorlage Nr. 20/197-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit / am 10.02.2021: Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen
SJV	Landesopferbeauftragter	Die Aufgabenbeschreibung des Landesopferbeauftragten ergibt sich aus dem Gesetz über eine Landesopferbeauftragte oder einen Landesopferbeauftragten (Opferanlaufstellengesetz), Brem.GBl. 2020, 956
SJIS	Migrations- und Integrationsbeauftragte	Im Geschäftsbereich von SJIS gibt es keine vergleichbare Funktion.
SGFV	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	Die Tierschutzbeauftragte soll generell den Tierschutz im Land Bremen aber auch auf Bundesebene stärken. Hierzu berät und unterstützt sie die jeweiligen senatorischen Behörden, aber auch die im Land Bremen ansässigen Tierschutzvereine. Sie beteiligt sich an der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und übernimmt die Geschäftsführung des Tierschutzbeirates. Außerdem dient sie als Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger.
SGFV	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	Bei der ZGF gibt es keine vergleichbaren Funktionen. Die Stellvertreterin der Landesbeauftragten für Frauen ist die Leiterin Fachthemen innerhalb der ZGF. Die Aufgabenwahrnehmung zwischen den beiden Positionen unterscheidet sich in der politischen Rolle: Die Landesbeauftragte wird gewählt; ihre Vertreterin ist Angestellte im öffentlichen Dienst und vertritt die LB bei Abwesenheit.
SKUMS	Fluglärmschutzbeauftragte*r	Die Aufgabe ist gesetzlich vorgesehen und beschrieben. Die Person ist Ansprechpartnerin für alle durch Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger.
SKUMS	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	Aufgabe der Bremer Naturschutzbehörde im Rahmen als Teil der Fachberatung Tierartenschutz, hier als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bzw. andere Behörden und Unternehmen.
SKUMS	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	Im Rahmen der Novelle der LBO 2020 (Barrierefreie R-Wohnungen) wurde dargelegt, dass das Ressort Aufgaben auf eine neue Stelle (Beauftragung für barrierefreies Bauen) nach § 8 Abs 7 Brem. Behindertengleichstellungsgesetzes übertragen will.
M.BHV	Kinder- und Jugendbeauftragte	Die Funktion und Aufgabenbeschreibung der Kinder- und Jugendbeauftragten unterscheidet sich von anderen Beauftragten dadurch, dass sie speziell für die Belange von Kindern und Jugendlichen zuständig ist. Die Kinder- und Jugendbeauftragte fungiert auch als Vermittlerin zwischen den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern und der Verwaltung, um Konflikte zu lösen. Zudem setzt sie sich für die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen und Perspektiven in politischen Entscheidungsprozessen gehört werden. Insgesamt ist die Kinder- und Jugendbeauftragte aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten eine wichtige Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche und Eltern in der Stadt und trägt dazu bei, dass die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen in der Stadt Bhv angemessen berücksichtigt werden.

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die ZGF ist dem Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zugeordnet, im FHB-Haushalt mit einem Produktgruppenplan; in der Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung

Kleine Anfrage der FDP "Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden"
Tabelle 4 - Frage 6

		Frage 6	
Ressort	Bezeichnung des Beauftragten	Welche Gremien, Institutionen und Amtsträger*innen haben über die Einrichtung der/des Beauftragten entschieden?	Nach welchen Kriterien wurde diese Entscheidung getroffen?
SWAE	Luftfahrtkoordinator	Senat, Deputation für Wirtschaft	vgl.: Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020 und Vorlage Nr. 20/197-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit / am 10.02.2021: Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen
SWAE	Raumfahrtkoordinator	Senat, Deputation für Wirtschaft	vgl.: Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020 und Vorlage Nr. 20/197-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit / am 10.02.2021: Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen
SJV	Landesopferbeauftragter	Die Bremische Bürgerschaft (Land) hat das Gesetz über eine Landesopferbeauftragte oder einen Landesopferbeauftragten (Opferanlaufstellengesetz), Brem.GBl. 2020, 956, verabschiedet	Der Entscheidung des Gesetzgebers lag ein politischer Willensbildungsprozess zugrunde.
SJS	Migrations- und Integrationsbeauftragte	Die Position der Migrations- und Integrationsbeauftragten wurde im Land Bremen im Jahr 1989 zunächst unter der Bezeichnung "Zentralstelle für die Integration von Zugewanderten" durch den Senat eingerichtet. Die Bezeichnung der Zentralstelle hat sich seitdem mehrfach verändert und wurde zunächst 1994 in Ausländerbeauftragte und schließlich 2004 in Migrationsbeauftragte umbenannt.	Die Entscheidung wurde "mit der wachsenden Bedeutung der Integrations- und Migrationspolitik im Lande Bremen" begründet.
SGFV	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	Die Funktion der LTB wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 eingerichtet. Jedoch waren die Haushaltsmittel zunächst gesperrt. Die Mittelfreigabe erfolgte entsprechend des Haushaltsvermerks bei der Haushaltsstelle 0500-42801-5 durch die Befassung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 07.09.2021.	Der Entscheidung des Gesetzgebers lag ein politischer Willensbildungsprozess zugrunde.
SGFV	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	Die Landesbeauftragte für Frauen wird vom Senat vorgeschlagen und von der Bremischen Bürgerschaft gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwölf Jahre.	Die Stelle wurde im Errichtungsgesetz von der Bürgerschaft beschlossen. Die Entscheidung für die Landesbeauftragte erfolgte über ein Auswahlverfahren. Die Stelle war öffentlich ausgeschrieben. Eine überfraktionelle Findungsgruppe traf die Vorauswahl. - Die Landesbeauftragte wird auf Vorschlag des Senats von der Bürgerschaft (Landtag) gewählt und vom Senat ernannt.
SKUMS	Fluglärmschutzbeauftragte*r	Bundesgesetz	Gesetzlich vorgesehene Funktion, Besetzung erfolgte im Wege der Ausschreibung
SKUMS	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	Senatsressort	Der Entscheidung des Gesetzgebers lag ein politischer Willensbildungsprozess zugrunde.
SKUMS	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	Die Stelleneinrichtung wurde 2020 im Rahmen der LBO Novelle im Ressort entschieden und Senat und Bürgerschaft mitgeteilt. Die Aufgabe basierte auf dem BremBGG und Aufgaben der LBO.	gesetzliche Beratungsaufgabe für öffentliche Träger, Unternehmen und Unternehmerverbände sowie städtische Aufgaben im Rahmen der LBO. Stelle wurde im Wege der Ausschreibung besetzt.
M.BHV	Kinder- und Jugendbeauftragte	1. Unterausschuss "Kinder- und Jugendrechte" des Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bhv(21.12.2000) 2. Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bhv (05.03.2001) 3. Magistrat der Stadt Bhv (25.04.2001) 4. Einrichtung der Stelle zum 01.05.2001	Die Wahrnehmung der Aufgaben ergibt sich sowohl aus dem SGB VIII als auch aus dem Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz. Dabei ist ein Schwerpunkt der Aufgaben in der Vernetzung der Arbeit zu sehen. Hier besteht die Funktion als „Mittlerin“ zwischen Institutionen, Fachkräften und Mitbürger:innen.

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die ZGF ist dem Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zugeordnet, im FHB-Haushalt mit einem Produktgruppenplan; in der Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung

Kleine Anfrage der FDP "Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden"

Tabelle 5 - Frage 7

Frage 7		
Ressort	Bezeichnung des Beauftragten	Falls Beauftragte etc. jeweils unterschiedliche Kompetenzen oder Amtsausstattungen haben, welche sind das und warum?
SWAE	Luftfahrtkoordinator	Die Kompetenzen des Luftfahrtkoordinators ergeben sich aus der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020 und der Vorlage Nr. 20/197-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit / am 10.02.2021: Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen
SWAE	Raumfahrtkoordinator	Die Kompetenzen des Raumfahrtkoordinators ergeben sich aus der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020 und der Vorlage Nr. 20/197-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit / am 10.02.2021: Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen
SJV	Landesopferbeauftragter	Die Kompetenzen des Landesopferbeauftragten ergeben sich aus dem Opferanlaufstellengesetz, beispielsweise Informationsrechte.
SJIS	Migrations- und Integrationsbeauftragte	einzigste Beauftragte im Geschäftsbereich
SGFV	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	Stabstelle bei der Staatsrätin, ansonsten Fehlanzeige
SGFV	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	Die LB arbeitet fachlich weisungsunabhängig. Sie nimmt an der Staatsrätekonzferenz teil. Aufgaben der LB und ihrer Dienststelle ZGF sind in den §§ 2 und 3 Errichtungsgesetz geregelt: Die ZGF hat darauf hinzuwirken, "daß das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung der Frau in Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft erfüllt wird". Dafür gibt sie u.a. Anregungen und Vorschläge zu Entwürfen sowie zur Prüfung von Gesetzen mit Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. LB und ZGF pflegen die Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Organisationen sowie mit Stellen des Bundes und der Länder, die mit Frauenfragen und Frauenproblemen befasst sind. Die LB betreibt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die ZGF "nimmt Anregungen, Fragen und Beschwerden zu Problemen der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau entgegen." Sie ist berechtigt, sich über die Beantwortung und Erledigung von Beschwerden unterrichten zu lassen und auch, alle für die Aufgabenerfüllung bedeutsamen Informationen von Behörden der FHB einzuholen, und Akteneinsicht zu nehmen. An die LB-V der ZGF wird Personalverantwortung im Rahmen einer Leitungstätigkeit übertragen.
SKUMS	Fluglärmschutzbeauftragte*r	keine
SKUMS	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	keine
SKUMS	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	keine
M.BHV	Kinder- und Jugendbeauftragte	keine

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die ZGF ist dem Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zugeordnet, im FHB-Haushalt mit einem Produktgruppenplan; in der Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung

Kleine Anfrage der FDP "Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden"

Tabelle 6 - Fragen 8-10

		Frage 8/9/10	
Ressort	Bezeichnung des Beauftragten	Nach welchen Verpflichtungen ist die/der Beauftragte eingesetzt worden?	Um welche Verpflichtungen oder Vorgabe handelt es sich jeweils?
SWAE	Luftfahrtkoordinator	freiwillige Basis	
SWAE	Raumfahrtkoordinator	freiwillige Basis	
SJV	Landesopferbeauftragter	landesgesetzliche Vorgabe	Gesetz über eine Landesopferbeauftragte oder einen Landes-opferbeauftragten (Opferanlaufstellengesetz) Brem.GBl. 2020, 956
SJIS	Migrations- und Integrationsbeauftragte	freiwillige Basis	
SGFV	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	freiwillige Basis	
SGFV	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	landesgesetzliche Vorgabe	Grundlage ihrer Arbeit und der ZGF ist das Bremer Errichtungsgesetz, das "Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Brem.GBl. 1980, S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2011 (Brem.GBl. S. 435)".
SKUMS	Fluglärmschutzbeauftragte*r	Bundesgesetz	Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
SKUMS	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	freiwillige Basis	keine Angabe
SKUMS	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	Landesgesetz sah eine Beauftragung im Ressort oder Auslagerung der Aufgabe an Dritte vor.	Im Rahmen der Novelle der LBO 2020 wurde in der Gremienvorlage dargelegt, dass das Ressort die Aufgabenwahrnehmung in der Stadtgemeinde Bremen nach § 8 Abs 7 Brem. Behindertengleichstellungsgesetzes durch die Einrichtung einer neuen Beauftragung selbst übernehmen will.
M.BHV	Kinder- und Jugendbeauftragte	Die Einrichtung der Kinder- und Jugendbeauftragten leitet sich aus den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention ab, eine Verpflichtung zur Einrichtung besteht gemäß Konvention nicht.	Die Stelle wurde vor dem Hintergrund des § 18 "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" der Verfassung für die Stadt Bhv eingerichtet.

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die ZGF ist dem Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zugeordnet, im FHB-Haushalt mit einem Produktgruppenplan; in der Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung

Kleine Anfrage der FDP "Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden"
Tabelle 7 - Fragen 13-15

Frage 13			
Ressort	Bezeichnung des Beauftragten	In welchen Zeiträumen berichten die Beauftragten, Koordinatoren etc. jeweils von ihrer Arbeit?	Wem wird berichtet?
SWAE	Luftfahrtkoordinator	es wird in einem zweiwöchigen Turnus berichtet	Es wird der zuständigen Abteilungsleitung ressortintern im Rahmen eines wiederkehrenden Termins [Jour Fixe] mündlich berichtet.
SWAE	Raumfahrtkoordinator	es wird in einem zweiwöchigen Turnus berichtet	Es wird der zuständigen Abteilungsleitung ressortintern im Rahmen eines wiederkehrenden Termins [Jour Fixe] mündlich berichtet.
SJV	Landesopferbeauftragter	Der Landesopferbeauftragte erstellt alle drei Jahre einen Tätigkeitsbericht.	Der Landesopferbeauftragte berichtet gegenüber dem Senat. Der Senat leitet den Bericht an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) weiter.
SJIS	Migrations- und Integrationsbeauftragte	kein festgelegter Turnus	Deputation für Soziales, Jugend und Integration
SGFV	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	unabhängige Berichterstattung mit eigenem Berichtsrhythmus	Staatsrätin der senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und Deputation für Gesundheit
SGFV	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	Die Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten berichtet alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit.	Dem Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau und der Bremischen Bürgerschaft wird berichtet.
SKUMS	Fluglärmschutzbeauftragte*r	Freiwillig jährliche Berichte	Berichterstattung gegenüber dem Fachgremium der Fluglärmmmission
SKUMS	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	kein regelmäßiger Turnus	je nach Zuständigkeit
SKUMS	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	kein regelmäßiger Turnus	je nach Zuständigkeit
M.BHV	Kinder- und Jugendbeauftragte	Es gibt einen umfassenden Beteiligungsbericht, der in regelmäßigen Abständen (jährlich) von der Kinder- und Jugendbeauftragten verfasst wird. Im Mittelpunkt des Beteiligungsberichts steht die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Querschnitt von Behörden, Ämtern, Einrichtungen, Institutionen und freien Trägern. Die Kinder- und Jugendbeauftragte erhält aus allen Bereichen Rückmeldungen, in welcher Form eine Beteiligung dort zur Umsetzung kommt. Sie berichtet in diesem Rahmen auch über ihre Arbeit und die des Unterausschusses "Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit" der Stadt Bremerhaven, in dem sie geschäftsführend eingesetzt ist.	Der Bericht durchläuft folgende Stationen: - Unterausschuss "Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit" - Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen - Magistratssitzung - Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Bhv

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die ZGF ist dem Ressort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zugeordnet, im FHB-Haushalt mit einem Produktgruppenplan; in der Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung

Kleine Anfrage der FDP "Beauftragte (und Ähnliches) im Land Bremen und den beiden Stadtgemeinden"
Tabelle 7 - Fragen 13-15

Frage 14					
Ressort	Bezeichnung des Beauftragten	Lagen zum 31. Dezember 2022 alle bisher fälligen Berichte vor?	Wenn "Ja"	Wenn "Nein"	
			Sind diese transparent einsehbar?	Welche Konsequenzen bringt das Fehlen mit sich und wer mahnt sie jeweils an?	Wer mahnt diese jeweils an?
SWAE	Luftfahrtkoordinator	Ja	Nein, mündlicher Bericht im JF	der Fall ist bislang nicht aufgetreten	Abteilungsleitung 4
SWAE	Raumfahrtkoordinator	Ja	Nein, mündlicher Bericht im JF	der Fall ist bislang nicht aufgetreten	Abteilungsleitung 4
SJV	Landesopferbeauftragter	Ja	Ja		
SJIS	Migrations- und Integrationsbeauftragte	Ja	Ja		
SGFV	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	Ja	Der Bericht an die Staatsrätin erfolgt mündlich, dem Bericht in der Deputation liegt eine Deputationsvorlage zugrunde	der Fall ist bislang nicht aufgetreten	Staatsrätin
SGFV	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	Ja	Die Berichte sind transparent auf der Webseite der ZGF einsehbar und werden im Transparenzportal der FHB sowie der Webseite der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht.	Mahnung	Senat und/oder Bremische Bürgerschaft
SKUMS	Fluglärmschutzbeauftragte*r	Ja	Berichte sind im Internet veröffentlicht.	keine	Trifft nicht zu
SKUMS	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	Keine Berichte notwendig	Keine Berichte notwendig	Keine Berichte notwendig	Keine Berichte notwendig
SKUMS	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	Keine Berichte notwendig	Keine Berichte notwendig	Keine Berichte notwendig	Keine Berichte notwendig
M.BHV	Kinder- und Jugendbeauftragte	Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2022 ausgesetzt, weil der Unterausschuss „Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses die Berichtsstruktur überarbeitet und aktualisiert hat. Der Unterausschuss für Beteiligung ist konstituiert, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bhv stetig weiter zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund hat auch die Optimierung der Berichtsstruktur stattgefunden.	Der jüngste vorgelegte Beteiligungsbericht ist unter folgender Adresse zu finden: https://sitzungsapp.bremerhaven.de/ris/bremerhaven/file/getfile/204726 (datiert vom Jahr 2021.		

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Wirklichkeit Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung

Frage 15		
Ressort	Bezeichnung des Beauftragten	Welche Konsequenzen hat ein vorgelegter Bericht im Hinblick auf Aufgabenkritik, Struktur des Teams, Etat und Fortbestand des jeweiligen Beauftragten?
SWAE	Luftfahrtkoordinator	Unmittelbare Konsequenzen ergeben sich aus der regelmäßigen Berichterstattung nicht, jedoch lassen sich aus dem jeweils aktuellen Sachstand Handlungsbedarfe ableiten.
SWAE	Raumfahrtkoordinator	Unmittelbare Konsequenzen ergeben sich aus der regelmäßigen Berichterstattung nicht, jedoch lassen sich aus dem jeweils aktuellen Sachstand Handlungsbedarfe ableiten.
SJV	Landesopferbeauftragter	Der Bericht kann in der Bürgerschaft diskutiert werden und ggf. Konsequenzen in den angesprochenen Bereichen haben.
SJIS	Migrations- und Integrationsbeauftragte	
SGFV	Beauftragte für den Tierschutz des Landes Bremen (= LTB)	nicht zu erwarten
SGFV	Landesfrauenbeauftragte ¹⁾	Für die ZGF gab es seit ihrer Errichtung in 1981 bislang drei Landesfrauenbeauftragte als Dienststellenleitungen. Zunächst entscheidet die jeweilige Landesfrauenbeauftragte über die Struktur ihres Teams . Die Tätigkeitsberichte der ZGF werden dem Parlament vorgelegt und geben somit Abgeordneten Einblicke und Hinweise zu sich entwickelnden Bedarfen an Themenstellungen und Maßnahmen sowie an Sach- und Personalmitteln. Die Tätigkeitsberichte unterstreichen die Personalbedarfe sowie den benötigten Etat.
SKUMS	Fluglärmschutzbeauftragte*r	Sie dienen der Information über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens
SKUMS	Wolfsbeauftragte*r des Landes Bremen	Keine Berichte notwendig
SKUMS	Beauftragte*r für das barrierefreie Bauen	Keine Berichte notwendig
M.BHV	Kinder- und Jugendbeauftragte	Unmittelbare Konsequenzen ergeben sich aus den Berichterstattungen nicht, jedoch lassen sich aus dem darin dargestellten Sachstand zur Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Handlungsbedarfe für den Magistrat ableiten bzw. den zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung ableiten.

¹⁾ Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die Bremische Zentralstelle für die Verwirklicht Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung